

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Dienstleistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Online-Dienstleistungen von der NEW COLOR® Werbeagentur. Vertragliche Beziehungen, die im Zusammenhang mit Online-Dienstleistungen von der NEW COLOR® Werbeagentur zwischen ihren Kunden und Drittanbietern entstehen, unterliegen daneben den Bedingungen dieser Drittanbieter (z.B. DENIC). Bei Konkurrenz einzelner Klauseln zwischen den AGB der NEW COLOR® Werbeagentur und des Drittanbieters, gehen die Bedingungen der AGB der NEW COLOR® Werbeagentur vor.

§ 1 Bestimmungen

Für den Fall, dass die Parteien einen Vertragsgegenstand vereinbaren, der Bezug zu dem Recht eines anderen Staates aufweist, verpflichtet sich der Kunde, die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen dieses Staates ebenfalls zu beachten. Gleiches gilt wenn der Kunde für seine Website eine Software einsetzt, für deren Lizenzierung er mit dem Lizenzgeber die Anwendbarkeit des Rechts eines Staates vereinbart hat. Bei etwaiger Normenkonkurrenz gehen in jedem Fall die AGB der NEW COLOR® Werbeagentur vor. Für das Vertragsverhältnis zwischen der NEW COLOR® Werbeagentur und dem Kunden gilt weiterhin das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Domainregistrierung, Kündigung, Providerwechsel

§ 2.1 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domainnamen wird die NEW COLOR® Werbeagentur im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domainvergabe (nachfolgend „Registrar“ genannt) lediglich als Vermittler tätig. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (z.B. .de) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung von Domainnamen. Ergänzend gelten daher die jeweils für die zu registrierenden Domain maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien, z.B. bei .de Domainnamen die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC Registrierungsrichtlinien der DENIC e.G. Diese sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der NEW COLOR® Werbeagentur. Für die Registrierung von anderen Top-Level-Domains gelten dementsprechend die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle, welche die NEW COLOR® Werbeagentur dem Kunden auf Wunsch zusendet und die zudem im Internet bei der jeweiligen Vergabestelle abgerufen werden können.

§ 2.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet zur Domainregistrierung die richtigen und vollständigen Daten des Domaininhabers („OwnerC“), des administrativen Ansprechpartners („AdminC“) anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils neben dem Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach oder anonyme Adresse) sowie eine gültige E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich durch Mitteilung an die NEW COLOR® Werbeagentur per Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.

§ 2.3 Die NEW COLOR® Werbeagentur wird nach Vertragsabschluss die Beantragung der gewünschten Domain beim zuständigen Registrar veranlassen. Der Anbieter ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Die NEW COLOR® Werbeagentur hat auf die Domainvergabe durch die jeweilige Organisation keinen Einfluss. Die NEW COLOR® Werbeagentur übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden und / oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Die Auskunft der NEW COLOR® Werbeagentur darüber, ob eine bestimmte Domain noch frei ist, erfolgt durch den Anbieter aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung der NEW COLOR® Werbeagentur. Erst mit der Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank des Registrars ist die Domain dem Kunden zugeteilt.

§ 2.4 Der Kunde überprüft vor der Beantragung einer Domain, dass diese Domain keine Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung ergeben haben. Der Kunde stellt die NEW COLOR® Werbeagentur von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

§ 2.5 Der Kunde wird bei der jeweiligen Vergabestelle als OwnerC (Domaininhaber) und AdminC (administrativen Ansprechpartner) eingetragen.

§ 2.6 Eine Änderung der beantragten Domain nach der Registrierung bei dem jeweiligen Registrar ist ausgeschlossen. Ist eine beantragte Domain bis zur Weiterleitung der Beantragung an den Registrar bereits anderweitig vergeben worden, kann der Kunde eine andere Domain wählen. Das gleiche gilt, wenn bei einem Providerwechsel der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt. Soweit einzelne Domains durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.

§ 2.7 Bei einer Kündigung erfolgt für optionale weitere Domains keine Erstattung der bereits bezahlten Domaingebühren..

§ 2.8 Bei allen über die NEW COLOR® Werbeagentur registrierten Domains kann der Kunde

unter Einhaltung dieser AGB und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln, sofern dieser die entsprechende Top Level Domain (z.B. .de) anbietet bzw. den Providerwechsel nach den erforderlichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen unterstützt. Für den Wechsel zu einem anderen Provider ist eine Kündigung erforderlich. Kündigung, sowie alle Erklärungen Domains betreffend, bedürfen der Schriftform. Das zu der Domain gehörige Webpaket wird durch einen Providerwechsel nicht berührt. Kann die NEW COLOR® Werbeagentur dem Providerwechsel (KK Antrag) des neuen Provider des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, z.B. falsches DENIC Mitglied in der Einverständniserklärung des Providerwechsels, ist der Provider ausdrücklich dazu berechtigt, die gekündigte Domain zum Kündigungstermin bei der jeweiligen Vergabestelle löschen zu lassen („CLOSE“). Die NEW COLOR® Werbeagentur behält sich das Recht vor, KK Anträgen erst statt zu geben, wenn sämtliche unbestrittenen offenen Forderungen bis zum Vertragsende des Kunden beglichen sind.

§ 2.9 Der Kunde ist verpflichtet, der NEW COLOR® Werbeagentur unverzüglich anzuzeigen, wenn er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die Rechte an einer für ihn registrierten Domain verliert oder bei der zuständigen Registrierungsstelle ein so genannter DISPUT-Eintrag gestellt wurde.

§ 2.10 Die NEW COLOR® Werbeagentur ist jederzeit berechtigt Updates betreffend des technischen Handlings an den Domainnamen vorzunehmen, hierzu gehören insbesondere die Updates von Nameserver Einträgen oder auch Wechsel zu anderen Registrierungsmitgliedern der zuständigen Registrierungsstellen der Top Level Domains.

§ 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

§ 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, keine politisch extremistischen, religiös fanatischen, erotisch pornographischen sowie Inhalte, die nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Einklang stehen, bereitzustellen.

§ 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die strafrechtlichen Bestimmungen sowie urheber-, kennzeichen- und wettbewerbsrechtliche Regelungen einzuhalten. Im Falle des Verstoßes hiergegen stellt der Kunde die NEW COLOR® Werbeagentur von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

§ 3.3 Bei Vertragsgegenständen, die einer Beschränkung hinsichtlich des Datentransfer- und Speicherplatzvolumens unterliegen, verpflichtet sich der Kunde, bei Überschreitung des Volumens die entstandenen Kosten nach entsprechender Rechnungsstellung zu zahlen.

§ 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten, bestehend aus Nutzerkennung und Passwort, stets vertraulich zu behandeln.

§ 3.5 Der Kunde erhält die Zugangsdaten für das von ihm bestellte Angebot in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen. Sollte der Kunde nach dem angegebenen Zeitraum keine Zugangsdaten erhalten haben, ist er verpflichtet, sich bei der NEW COLOR® Werbeagentur nach dem Grund für die Verzögerung zu informieren. Das Vertragsverhältnis bleibt von der Verzögerung unberührt.

§ 4. Verstoß gegen eine Pflicht

Verstößt der Kunde gegen eine unter Ziffer 3.1 bis 3.4 genannte Pflicht, ist er zu der Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz der NEW COLOR® Werbeagentur entstandenen Schadens, sowie zur Freihaltung und Freistellung von der NEW COLOR® Werbeagentur von Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Hierzu gehören auch Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung. Sonstige Rechte von der NEW COLOR® Werbeagentur, insbesondere zu der Sperrung der Inhalte und zu einer außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

§ 5. Verfügbarkeit

Für technische und sonstige Störungen, die sich dem Einflussbereich der NEW COLOR® Werbeagentur entziehen, wie Störungen der Internetinfrastruktur durch nationale und internationale Netzwerkbetreiber oder solche, die durch Kundenfehler hervorgerufen wurden, ist eine Haftung der NEW COLOR® Werbeagentur ausgeschlossen.

§ 6. Elektronische Kommunikation

Dem Kunden ist bewusst, dass unverschlüsselte elektronische Kommunikation grundsätzlich nicht vertraulich ist. Er übernimmt daher bei Nutzung dieser Kommunikationsform das Risiko des Ausspähöns von Daten durch Unbefugte.

§ 7. Sicherungskopien

Der Kunde ist für eine Datensicherung selbst verantwortlich, seitens der NEW COLOR® Werbeagentur erfolgt keine Datensicherung.

§ 8. Zahlungspflicht, Zahlungsweise

Die Abrechnungen erfolgen jährlich im Voraus. Die Zahlung erfolgt auf dem Wege des Einzugsermächtungsverfahrens. Bei Nichteinlösung von Lastschriften erhebt die NEW COLOR® Werbeagentur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro nicht eingelöste Lastschrift.

§ 9. Fälligkeit, Prüfungspflicht des Kunden, Rügepflicht des Kunden

Rechnungen der NEW COLOR® Werbeagentur sind sofort fällig. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 10% jährlich fällig. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung zu erheben. Spätere Einwendungen sind ausgeschlossen. Der Kunde erstattet der NEW COLOR® Werbeagentur sämtliche Kosten, die durch nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, NEW COLOR® Werbeagentur hat die Ursachen hierfür gesetzt. Der Kunde hat die Rechnungen regelmäßig zu überprüfen.

§ 10. Sperrung

§ 10.1 In den nachstehend aufgeführten Fällen ist die NEW COLOR® Werbeagentur nach vorheriger Androhung unter Fristsetzung berechtigt, dem Kunden den Zugang zu seinem Datenmaterial zu verwehren. Eine Sperrung ist bei Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen auch ohne Fristsetzung möglich. Im Falle einer Sperrung wird die entsprechende Dienstleistung voll eingestellt. Während der Zeit einer Sperrung können Nutzer nicht auf das Informationsangebot des Kunden zugreifen. Eine Mahnung kann mit der Androhung der Sperrung verbunden werden. Während der Zeit der Sperrung bleibt der Kunde verpflichtet, die Vergütung zu erbringen, da das Datenmaterial des Kunden weiterhin von der NEW COLOR® Werbeagentur vorgehalten wird. Bei Gefahr im Verzug kann die vorherige Androhung unterbleiben. Zur Sperrung berechtigt insbesondere

§ 10.2 ein Verstoß gegen die Pflicht aus Ziffer 3.1 bis 3.4, oder

§ 10.3 die nicht fristgerechte Zahlung einer Rechnung, oder

§ 10.4 der Verdacht einer Rechtswidrigkeit der Inhalte des Datenmaterials des Kunden oder die Behauptung einer Verletzung von Rechten Dritter, nachdem der Kunde hierüber informiert wurde, oder

§ 10.5 die missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

§ 10.6 nicht angeforderte elektronische kommerzielle Kommunikationen übermittelt (Spam-Mail), oder

§ 10.7 nicht angeforderte elektronische Kommunikationen in Form von Massensendungen auch ohne Werbezwecke übermittelt (Junk-Mail), oder

§ 10.8 im Rahmen des jeweiligen Vertrages Software, wie z.B. auch Scripte verwendet, die das Betriebsverhalten der Infrastruktur beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen geeignet ist, oder

§ 10.9 den zur Verfügung gestellten Speicherplatz überwiegend zur Bereitstellung von Download-Angeboten nutzt oder Systemressourcen einschließlich Traffic in einer dem Fair-Use-Prinzip widersprechenden Weise nutzt. Die Sperrung wird aufrechterhalten, um die Haftung der NEW COLOR® Werbeagentur zu vermeiden, bis der Kunde die Rechtmäßigkeit der Inhalte darlegt oder gegebenenfalls beweist. Das Gleiche gilt bei Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Eine Sperrung ist nur bei offensichtlich unbegründeten Abmahnungen Dritter ausgeschlossen.

§ 10.10 Für die Freigabe eines gesperrten Kundenzugangs ist die NEW COLOR® Werbeagentur berechtigt, eine Aufwandspauschale in Höhe von 5,00 Euro zu erheben.

§ 10.11 Im Rahmen einer Störung des normalen Betriebes ist die NEW COLOR® Werbeagentur berechtigt einen Zugang vorübergehend oder dauerhaft ohne Ankündigung zu sperren.

§ 11. Vertragsbeendigung

Kündigungen beziehungsweise Vertragsaufhebung bedürfen der Schriftform. Beide berühren Verträge mit Dritten (z.B. der Domainregistrierungsstellen) nicht.

§ 12. Kündigung

§ 12.1 Ordentliche Kündigung
Jeder Vertrag ist, soweit nicht anders vereinbart, mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende des Abrechnungszeitraums kündbar.

§ 12.2 Außerordentliche Kündigung

Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

§ 12.2.1 der Kunde die in Ziffer 3.1 bis 3.4 genannten Pflichten schuldhaft verletzt, oder

§ 12.2.2 der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils hiervon im Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht und der Kunde diese Verspätung verschuldet hat, oder

§ 12.2.3 der Kunde schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, welche die vertraglichen zwischen dem Kunden und der NEW COLOR® Werbeagentur sowie diejenigen zu Drittanbietern betreffen, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen der NEW COLOR® Werbeagentur zwischen seinen Kunden und Drittanbietern entstehen, oder

§ 12.2.4 der Kunde die Infrastruktur verwendet, um rechtswidrige Inhalte bereitzuhalten, auch wenn diese noch nicht verbreitet wurden.

§ 12.3 Kündigung wegen Preisänderung

Generell gilt, dass Preise, welche durch die NEW COLOR® Werbeagentur nicht beeinflussbar sind (z.B. Gebührenerhöhungen der Domainregistrierungsstellen), Vertragsbestandteil des mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Vertrages werden. Haben diese Änderungen wesentlichen Einfluss auf die Kalkulation des Kunden, steht diesem ein Kündigungsrecht zu. Für diesen Fall kann der Vertrag durch den Kunden zu dem Zeitpunkt beendet werden, in welchem nachteilige Folgen für die NEW COLOR® Werbeagentur aus dem Vertragsverhältnis zum Dritten nicht erwachsen.

§ 12.4 Außerordentliche Kündigung nach erfolgter Abmahnung

Eine außerordentliche Kündigung kann nach vorheriger Androhung unter Fristsetzung erfolgen, wenn der Kunde die in Ziffer 3.1 bis 3.4 genannte Pflicht schuldhaft verletzt und nach Fristablauf das beanstandete Verhalten weiter aufrechterhält.

§ 13. Haftung der NEW COLOR® Werbeagentur

Eine Haftung für anfängliche Mängel einer Sache, die dem Kunden der NEW COLOR® Werbeagentur zur Nutzung überlassen wird, ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die Zuteilung eines Domainnamens ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Missbräuche, die aus der unberechtigten Verwendung von Nutzerkennung und Passwort des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde sie verschuldet hat. Im Übrigen haftet die NEW COLOR® Werbeagentur nur für die aus der Verletzung von Kardinalpflichten entstehenden Schäden, die der NEW COLOR® Werbeagentur, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Der Höhe nach ist die Haftung für unvorhersehbare Exzessrisiken ausgeschlossen. Die Haftung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, jedoch höchstens auf 5.000 €.

§ 14. Geheimhaltung, Datenschutz

Der Vertragspartner wird hiermit darüber unterrichtet, dass die NEW COLOR® Werbeagentur seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. NEW COLOR® Werbeagentur wird die Teilnehmerdaten gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten zu Vertragserfüllung im Auftrag der NEW COLOR® Werbeagentur verarbeiten.

§ 15. Änderung der AGB

Die NEW COLOR® Werbeagentur ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die neuen AGB entsprechend der Ankündigung auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Widerspricht der Kunde innerhalb der gesetzten Frist, so hat die NEW COLOR® Werbeagentur das Recht, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen gelten sollen.

§ 16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eines dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, welche die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.